

Die Leistung wird erbracht, indem diese Vereinbarung unter Annahme der beigefügten AGBs angenommen wird.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Schließung des Vertrages und Vertragsbedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechen einer Vereinbarung, welche seitens des Abonnenten erst dann als angenommen gilt, wenn der Abonnent den ersten Anruf über die gewählte Rufnummer tätigt, einen Vorschuss an den Provider zahlt oder die vorliegenden Bedingungen schriftlich annimmt.

Diese Vereinbarung ist für unbefristete Zeit gültig.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen beinhalten folgende Geschäftsbedingungen sowie Anhänge, die auf der Website des Anbieters veröffentlicht werden:

MyMCN-Konto Nutzungsbedingungen

Datenschutzerklärung

Grundbegriffe

Abonnent: Eine natürliche Person, ein privater Unternehmer oder eine juristische Person, die diese Allgemeinen Bedingungen und die Vereinbarung angenommen hat.

Dienstanbieter:

Abonnementgebühr: Ein Betrag, der vom Abonnenten für einen bestimmten Abrechnungszeitraum bezahlt wird, unabhängig von der tatsächlich erbrachten Leistung. Der Betrag ist ein konstanter Wert.

Telefonnummer des Abonnenten: Eine Telefonnummer, die den Endpunkt des Kommunikationsnetzwerkes eindeutig identifiziert und die der Dienstanbieter dem Abonnenten gemäß der Vereinbarung aus der numerischen Quelle eines digital zugewiesenen numerischen Bereiches (ABC) zuordnet.

Endgerät des Abonnenten: Ist ein technisches Werkzeug, welches dem Abonnenten zur Verfügung steht, einschließlich Software, die dem Abonnenten den Zugang zu den Diensten des Dienstanbieters und seiner Partner ermöglicht. Das eingesetzte Endgerät des Abonnenten muss Apps enthalten, die es ihm ermöglichen mit den im Tarifplan enthaltenen Technologien zu arbeiten, beziehungsweise die gewünschten Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

Guthaben auf dem Konto des Abonnenten: Der durch die Berechnungsmethode ermittelte Wert ist die Differenz zwischen den Kosten der vom Abonnenten verwendeten Dienste, dem von dem Abonnenten bezahlten Betrag und dem Guthaben der finanziellen Mittel auf dem Konto zu diesem Zeitpunkt.

Abrechnungssystem: Das automatisierte Abrechnungssystem des Dienstanbieters, anhand dessen die Einnahmen und Ausgaben auf Basis der verwendeten Dienste berechnet werden.

Einmalige Gebühr: Eine einmalige Gebühr, die vom Dienstleister im Tarif, in einem gesonderten Teil der Vereinbarung oder auf der Website des Dienstanbieters erhoben wird (einmalige Gebühr, Tarifgebühr usw.)

Sofern die Vertragsparteien nichts anderes vereinbaren, wird die einmalige Gebühr in keinem Fall zurückerstattet.

Monatliches Tarifpaket: Kombiniertes Tarifpaket mit Ausnahme des "Test"-Tarifpaketes.

MyMCN-Konto: Ein Selfservice-System, auf das der Abonnent über das Internet zu Diensten und Informationen Zugriff hat. (Ein autorisierter Abonnent ist ein Abonnent, der ein Login und Passwort für den Zugriff auf das MyMCN-Konto erhalten hat)

Abbonnentenkonto: Eintrag im Abrechnungssystem des Diensteanbieters, mit dem die Zahlung der erbrachten Leistungen, Abbonnentenzahlungen und -Dienste erfasst wird.

Persönliche Daten: Abbonnentenidentifikationsdaten im Dienstleistungserbringungsprozess gemäß der Vereinbarung, einschließlich:

- Informationen über Mitarbeiter und berechtigte Nutzer
- Informationen über eingehende und ausgehende Anrufe des Abbonnenten (Datum, Uhrzeit und Dauer der Anrufe), IP-Adressen
- Informationen zur Ausstellung von Rechnungen für die genutzten Dienste

Sperrung eines Abbonnentenkontos: Vollständige Sperrung des vom Diensteanbieter im Abbonnentenkonto bereitgestellten Dienstes.

Paket: Beinhaltet zusätzliche Gebühren für das Tarifpaket.

Tarifgültigkeitszeit: Zeitintervall, entspricht einem Kalendermonat.

Abrechnungszeitraum: Zeitintervall, das einem Abrechnungszeitraum entspricht, der ein Tag, ein Monat oder ein Jahr sein kann.

Website des Diensteanbieters: Ist eine Ressource des Diensteanbieters im Internet (www.mcntelecom.at oder www.mcntelecom.de). Der Diensteanbieter informiert seine Abbonnenten im Rahmen von Vertragsbedingungen und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Netz des Diensteanbieters: Technologiesystem, welches die Werkzeuge und Kommunikationsmittel zur Bereitstellung der Dienstleistung beinhaltet.

Verbindung: Ein Anruf oder eine vorbestimmte Interaktion zwischen Kommunikationsvorrichtungen, die es dem Abbonnenten ermöglichen, Voicemail- und/oder Nicht-Sprach-Informationen zu senden und zu empfangen.

Tarifpaket: Die Summe der Preiskonditionen, unter denen der Diensteanbieter die Dienstleistungen erbringt.

Testbenutzer: Eine Person, welche die Dienste un Testtarifbedingungen verwendet und die AllgemeinenGeschäftsbedingungen jedoch noch nicht erfüllt hat.

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Dieses Dokument, zusammen mit etwaigen Ergänzungen und Änderungen, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Dokuments erstellt wurden. Die Bedingungen (einschließlich aller Änderungen) werden auf der Website des Anbieters veröffentlicht.

Dienste: Allgemein verwendeter Begriff für Telekommunikationsdienste und andere Dienste.

Telekommunikationsdienst: Tätigkeiten zum Empfang, zur Verarbeitung, Speicherung, Übermittlung und Abgabe von Telekommunikationsnachrichten, die vom Dienstanbieter oder dem Dienstanbieter und den Partnern zusammen durchgeführt werden.

Gateway: Ein Hardware-, Server- oder anderes Gerät, welches Audio- und/oder Nicht-Audio-Informationen zwischen dem Kommunikationsnetzwerk des Dienstanbieters und anderen Kommunikationsnetzwerken überträgt und es den Betreibern von Kommunikationsnetzwerken ermöglicht, auf andere Kommunikationsnetzwerke (unter anderem mobile Netze, öffentliche Netze, Datenspeicher usw.) zuzugreifen und/oder Zugriff von Dritten auf das Kommunikationsnetz des Anbieters zuzulassen.

Liste der Dienstleistungen und deren Tarife

1.1. Die Liste der Dienste, die dem Abonnenten zur Verfügung gestellt werden, und deren aktuelle Preise befinden sich im MyMCN-Konto.

1.2. Die Tarife und die Beschreibung aller vom Dienstanbieter bereitgestellten Dienste sind in den Anhängen zu diesen Bedingungen aufgeführt.

Beschreibung und Preisgestaltung des Telefondienstes

Beschreibung und Preisgestaltung des Virtual PBX-Dienstes

Beschreibung und Preisgestaltung von Anruf und Chat über die Website

2. Pflichten des Dienstanbieters

Der Dienstanbieter ist verpflichtet

2.1. Sich angemessen zu bemühen, um sicherzustellen, dass die Leistungserbringung für den Abonnenten 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche, gemäß den gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Landes die Qualitätsstandards erfüllt.

2.2. Zur Sicherstellung des Abonnentenzugriffes auf die Dienstverwaltung (Listen verwalten, Dienstumfang verwalten, Parameter und benutzerdefinierte Einstellungen der Dienste ändern) und Ermöglichung des Zugriffes auf die Informationen zu den verwendeten Diensten und ausgestellten Rechnungen im MyMCN-Konto.

2.3. Den Abonnenten über die notwendigen Informationen für den Abschluss und Beendigung des Vertrages über die Nutzung und Aufhebung der Dienste über eine der vom Dienstanbieter festgelegten Methoden zu informieren:

Über Veröffentlichung auf der Website des Anbieters

Über das MyMCN-Konto

Über das Telefon

Per E-Mail

Schriftlich, an die Adresse des Abonnenten gesendet

3. RECHTE DES DIENSTANBIETERS

Der Dienstanbieter hat das Recht

Änderung der Tarife für Dienstleistungen

3.1. die Preise eines Tarifes und Tarifplans mit der Vorabinformierung des Abonnenten von mindestens 10 (zehn) Kalendertagen vor dem Inkrafttreten der geplanten Änderung zu ändern.

Aussetzung der Leistungserbringung

3.2. In den folgenden Fällen kann der Dienstanbieter die Dienstbereitstellung für den Abonnenten sperren:

Wenn der Abonnent gegen gesetzliche Bestimmungen und/oder Vertragsbedingungen verstößt. Die Aussetzung der Erbringung von Dienstleistungen ist wirksam, bis die Umstände, die zur Aussetzung der Erbringung von Dienstleistungen führten, nicht mehr bestehen. Der Dienstanbieter ist während der gesamten Dauer dieser Suspendierung berechtigt, eine Abonentengebühr auf das Konto des Abonnenten zu erheben.

Wenn vorbeugende Arbeiten oder Fehlerbehebung im Provider-Netzwerk erforderlich sind. Gleichzeitig muss der Dienstanbieter den Abonnenten spätestens drei Arbeitstage vor den Arbeiten informieren. Die vom Dienstanbieter zur Verhinderung und Behebung von Fehlern verwendete Gesamtdauer darf 48 Stunden pro Jahr nicht überschreiten.

Erfassung der Identität und des Standortes des Abonnenten

3.3. Während oder vor der Leistungserbringung des Dienstes muss der Dienstanbieter sicherstellen, dass die Dienste für eine bestimmte Person (Abonnent) bereitgestellt werden. Der Dienstanbieter hat das Recht die Identität und die Nutzungsbereitschaft des Abonnenten im Rahmen eines persönlichen Treffens am zuvor vereinbarten Treffpunkt zu überprüfen. Wenn der Abonnent das persönliche Treffen oder die Bereitstellung der erforderlichen Informationen ablehnt, behält sich der Dienstanbieter das Recht vor die Dienstleistungserbringung zu verweigern.

4. Verpflichtungen des Abonnenten

Der Abonnent ist verpflichtet

4.1. Zur Zahlung für die erbrachten Leistungen in der im Vertrag angegebenen Höhe und Weise, einschließlich der finanziellen Bedingungen für die Erbringung der Dienstleistung: Bei einer Vorauszahlung/Prepaid muss das Konto des Abonnenten immer einen positiven Saldo aufweisen und bei Postpaid-Bezahlung- muss rechtzeitig für die erbrachten Dienstleistungen gezahlt werden.

In keinem Fall darf das zur Verfügung stehende Limit der finanziellen Mittel überschritten werden. Zudem müssen Einzahlungen rechtzeitig und selbstständig getätigt werden.

Das Konto des Abonnenten wird vom Abonnenten mit dem MyMCN-Konto verifiziert, welches alle erforderlichen Informationen enthält.

4.2. Die für den Vertragsabschluss erforderlichen Informationen sind in Abschnitt 2.3. aufgeführt.

4.3. Die volle Verantwortung für das Verhalten der Vertreter zu übernehmen: MyMCN Kontoinhaber und seiner Nutzer.

Warnung vor Änderungen von Daten und Kontaktinformationen

4.4. Spätestens innerhalb eines Monats nach der entsprechenden Änderung muss der Abonnent dem Dienstanbieter die Identifikationsdaten (für juristische Personen), personenbezogene Daten (für natürliche Personen), Änderungen der Bankdaten und Kontaktinformationen mitteilen.

Änderungen können innerhalb des MyMCN-Kontos vorgenommen oder schriftlich mitgeteilt werden.

4.5. Alle negativen Folgen der Nichterfüllung dieser Klausel des Vertrages sind an den Abonnenten zu richten.

Die Dienste dürfen dem Dienstanbieter oder Dritten nicht schaden

4.6. Der Abonnent darf im Netzwerk des Dienstanbieters keine unautorisierten Aktivitäten ausführen, mit denen er Zugriff auf die Datenbanken oder Software des Dienstanbieters hat. Er darf keine Aktivität ausführen, die dem Dienstanbieter, anderen Abonnenten oder dritten Personen schaden.

4.7. Der Abonnent darf die Dienste nicht dazu verwenden, illegale Handlungen oder Handlungen zu begehen, die einer dritten Person Schaden zufügen, einschließlich des Versands von Unternehmens- oder Werbefachschaften oder Anzeigen an Personen, die zuvor keine Zustimmung erteilt haben.

4.8. Die Dienste dürfen nur für den eigenen Gebrauch, nicht aber für den Gewinn verwendet werden, so dass andere Anbieter (einschließlich Telekommunikationsanbieter) nicht über den Datenverkehr oder andere Formen der Interaktion zwischen Dienstanbietern zusammenarbeiten.

Verantwortung für nicht autorisierte Nutzung der Dienste übernehmen

4.9. Der Abonnent verpflichtet sich, durch die Vornahme der erforderlichen Sicherheitseinstellungen und Ergreifung der nötigen Sicherheitsmaßnahmen auf allen Endgeräten, den nicht autorisierten Datenverkehr im und vom Netz des Dienstanbieters abzuhalten und zu vermeiden, den Benutzernamen und das Kennwort des MyMCN-Kontos sicher aufzubewahren. Diese Daten dürfen nicht von Unbefugten verwendet werden. Alle nachteiligen Folgen einer nicht autorisierten Nutzung der Dienstleistung durch Dritte werden vom Abonnenten getragen.

5. Rechte des Abonnenten

Der Abonnent hat das Recht

5.1. Die Dienste wie in diesen Nutzungsbedingungen angegeben zu nutzen.

5.2. Sich bezüglich der Nutzungsbedingungen und Zahlungsbedingungen an den Dienstanbieter zu wenden, den Leistungsumfang und die Preise der Dienste gemäß den gültigen Tarifen und Tarifpaketen zu ändern.

5.3. Dienste anzupassen und Informationen für die Verwendung des MyMCN-Kontos zu sammeln.

5.4. Den Zugriff auf das MyMCN-Konto für autorisierte Nutzer gemäß den Nutzungsbedingungen des MyMCN-Kontos, die auf der Website des Anbieters veröffentlicht sind, zur Verfügung zu stellen.

6. VERFAHREN FÜR DIE ERBRINGUNG UND ZAHLUNG VON DIENSTLEISTUNGEN

6.1. Im Hinblick auf die Beziehung zwischen dem Dienstanbieter und Abonnenten können folgende Abrechnungsmethoden und Kreditrahmen verwendet werden.

Abrechnungsmethoden für Abonnenten:

- Prepaid/Vorauszahlung bedeutet, dass der Abonnent den Dienstanbieter bezahlt, bevor er den Dienst nutzt und somit einen positiven Saldo auf dem Abonnentenkonto aufweist.

- Postpaid bedeutet, dass der Dienstanbieter dem Abonnenten seine Dienstleistungen zur Verfügung stellt, welche im Nachhinein nach der Nutzung bezahlt werden. Die Zahlungsfrist für die erbrachten Leistungen wird vom Dienstanbieter festgelegt.

Kreditrahmen für Dienstleistungen

- Bei einer Prepaid-Methode wird durch das Limit die Summe aller verwendeten Dienste begrenzt.
- Im Falle einer Postpaid-Methode ist das Limit auf die Kosten der Dienste beschränkt, die auf dem Abbonnentenkonto (Anrufe, Speicher usw.) zum Zeitpunkt der Bereitstellung der Dienstleistung verwendet werden.

6.2. Nach dem Abschluss eines Vertrages werden standardmäßig folgende Bedingungen festgelegt:

Ein persönliches Konto in Euro (die persönliche Kontonummer entspricht immer der Vertragsnummer)

Zahlungsmethode: Prepaid Kreditrahmen: 0 EUR

Fälligkeit der Rechnungen – 15 Kalendertage.

6.3. Auf Antrag des Abonnenten können die Bedingungen für die Erbringung der Dienstleistungen auf dem Bestellformular vermerkt und später mit Zustimmung beider Parteien geändert werden.

6.4. Mit dem Abschluss des Vertrages kann der Abonnent die Dienste in seinem eigenen MyMCN-Konto selbstständig bestellen und die Tarife sowie Tarifpakete individuell auswählen. Anschließend hat der Abonnent die Möglichkeit, den Tarif, der ab der nächsten Tarifperiode gilt, zu ändern, sowie Tarifpläne vom Beginn der nächsten Tarifperiode zu bestellen und zu entfernen.

6.5. Der Dienstanbieter ist verpflichtet, innerhalb von 5 (fünf) Geschäftstagen nach Beginn eines Monats oder spätestens innerhalb von 5 (fünf) Werktagen nach Erhalt des Geldes ein Dokument, welches die Bereitstellung der Dienstleistung dokumentiert, im MyMCN-Konto zu platzieren und dem Abonnenten zur Verfügung zu stellen.

6.6. Die im Abschnitt 6.5. dieser Vereinbarung angegebene Dokumente sind im MyMCN-Konto des Abonnenten verfügbar oder werden elektronisch an die E-Mail-Adresse des Abonnenten gesendet. Die Rechnung gilt ab dem Zeitpunkt der Erreichbarkeit im MyMCN-Konto als an den Abonnenten geliefert, es sei denn, das MyMCN-Konto ist aufgrund eines Fehlers des Dienstanbieters nicht verfügbar.

6.7. Der Abonnent ist verpflichtet, die vom Dienstanbieter erbrachten Leistungen den Zahlungsbedingungen entsprechend zu begleichen. Die Zahlung gilt als erfolgt, wenn die eingezahlten finanziellen Mittel dem Konto des Dienstanbieters gutgeschrieben wurden. Ausgaben im Zusammenhang mit der Überweisung gehen zu Lasten des Abonnenten.

6.8. Das Guthaben des Abbonnentenkontos enthält die Differenz zwischen den erbrachten Leistungen und den erhaltenen Einzahlungen. Die finanziellen Mittel werden vom Konto des Abonnenten den Tarifen entsprechend abgebucht.

6.9. Wenn das Guthaben des Abbonnentenkontos kleiner als Null ist oder wenn die Frist für die Zahlung der Rechnungen überschritten ist, tritt eine automatische Beschränkung in Kraft. Beim Inkrafttreten einer finanziellen Beschränkung eines Abbonnentenkontos wird der vom Dienstanbieter bereitgestellte Dienst (bezahlte Anrufe, Gesprächsaufzeichnung, Speicher usw.) eingeschränkt.

6.10. Wenn bei aktivierter finanzieller Beschränkung eine neue Abrechnungsperiode beginnt, wird automatisch eine vollständige Blockierung wirksam. Alle erbrachten Dienstleistungen werden eingeschränkt.

6.11. Hält der Abonnent die nichtfinanziellen Vertragsbedingungen nicht ein, ist der Dienstanbieter berechtigt die volle Blockierung manuell durchzusetzen, bis der Abonnent die Ursachen beseitigt.

6.12. Wenn der Abonnent die Gründe für die vollständige Beschränkung nicht innerhalb von 30 Tagen ab dem Inkrafttreten der Beschränkung beseitigt, hat der Dienstanbieter das Recht, den Vertrag einseitig zu kündigen und den Abonnenten darüber zu benachrichtigen.

6.13. Der Abonnent kann die Dienstleistungen wie folgt begleichen:

a) Zahlung per Bankkarte oder mittels elektronischer Zahlungsdienste im MyMCN-Konto

b) Durch Überweisung auf das Konto des Dienstanbieters auf Grundlage der ausgestellten Rechnung

6.14. Hat der Abonnent innerhalb von 10 Kalendertagen nach Eingang der Rechnung Vorbehalte gegen die Rechnung oder einen Punkt davon, muss er den Dienstanbieter schriftlich informieren und seine Vorbehalte bezüglich der Rechnungsabwicklung begründen. Wenn der Abonnent dem Dienstanbieter innerhalb von 10 Kalendertagen keine Rückmeldung gibt, gilt der bereitgestellte Dienst als akzeptiert und angemessen.

6.15. Wenn die vom Dienstanbieter ausgestellte Rechnung fehlerhaft ist, erhält die Rechnung für den Folgemonat eine Korrektur.

6.16. Bei der Aussetzung der Dienstleistungen müssen die Dauer der Aussetzung des Dienstes und die mögliche Verschlechterung der Dienstleistungsqualität aufgrund einer erwarteten oder dringenden technischen Wartung nicht berücksichtigt werden, wenn die gesamte Aussetzungszeit 48 Stunden pro Jahr nicht überschreitet. Übersteigt die Dauer der Inaktivität 48 Stunden pro Jahr, muss die berechnete Dauer der Leistungserbringung verkürzt werden.

6.17. Beim Zahlungsauftrag gibt der Abonnent die Nummer und das Datum der Vertragsschließung an. Die auf das Konto des Dienstanbieters eingegangenen Geldmittel werden im Abonnentenkonto am nächsten Arbeitstag gutgeschrieben. Als Bezahldatum gilt das Datum der Gutschrift auf dem Abonnentenkonto. Bei nichtkorrekter Ausführung des Zahlungsauftrags durch den Abonnenten (fehlende oder falsche Angaben, wie Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, Nummer und Datum des Vertrags, andere Fehler) kann die Frist der Gutschrift auf das Abonnentenkonto verlängert werden, bis die richtigen Zahlungsangaben erfolgt sind. Die Verantwortung für jegliche negative Folgen, die aus den Fehlern des Abonnenten bei der Zahlung für die Dienste entstanden sind, trägt der Abonnent.

6.18. Erfolgt die Zahlung für die Dienste durch eine dritte Person, hat der Abonnent dies dem Dienstanbieter spätestens am Tag der Zahlung mitzuteilen.

7. Vertrauliche Informationen

7.1. Vertrauliche Informationen sind alle Informationen, die eine Vertragspartei der anderen Vertragspartei in Bezug auf diese Vereinbarung zur Verfügung stellt, die sich auf die wirtschaftliche Tätigkeit oder die Sicherheit der Vertragspartei oder ihrer Partner beziehen, einschließlich aller Finanzinformationen, technischen Informationen, Rechnungsinformationen, Statistiken, Softwarewartung, Forschung und Entwicklung.

7.2. Vertrauliche Informationen sind Eigentum der Partei, welche die Informationen bereitstellt. Die empfangende Partei darf sie nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, sie dienen dazu diesen Vertrag zu erfüllen oder mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Informationen liefernden Partei.

7.3. Während der Gültigkeitsdauer der Vertragsvereinbarung sowie innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf der Vereinbarung verpflichten sich die Vertragsparteien die Vertraulichkeit von Informationen und Daten, mit Ausnahme von öffentlich zugänglichen Informationen und Daten, zu gewährleisten. Beide Parteien verpflichten sich vertrauliche Informationen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der im Besitz der vertraulichen Informationen befindlichen Partei an Dritte weiterzugeben.

8. Höhere Gewalt

8.1. Höhere Gewalt ist ein unvorhersehbares und unvermeidbares Ereignis oder ein Ereignis, welches außerhalb der Kontrolle der Parteien liegt und infolgedessen die Verpflichtungen des Abonnementvertrags trotz angemessener Bemühungen der Vertragsparteien und angemessener Abhilfemaßnahmen vorübergehend oder dauerhaft nicht erfüllt werden. Zu solchen Ereignissen und Umständen gehören insbesondere Brand, Explosion, Vandalismus, Streik, Sabotage, Naturkatastrophen, Überschwemmungen, Erdbeben, Krieg, Bürgerunruhen, Aufstände, Revolution, Terrorakte, nationales Verteidigungsrecht und ihnen von der Polizeibehörde übertragenen Befugnisse (einschließlich nationaler Sicherheitsorgane) und alle Ereignisse, die oben aufgeführt sind, die das elektronische Kommunikationsnetzwerk des Anbieters physisch schwer und unvermeidlich schädigen. Dies gilt nicht für die Zahlungspflicht für Dienstleistungen, die vor Eintritt der höheren Gewalt erbracht wurden oder für solche, die nicht von den Umständen der höheren Gewalt betroffen sind.

Verantwortung der Parteien

9.1. Im Falle eines Verstoßes gegen den Vertrag haften die Parteien in Übereinstimmung mit der im Vertrag festgelegten Höhe und Art sowie nach den Rechtsvorschriften des Landes, in dem die Dienstleistung erbracht wird in.

9.2. Der Dienstanbieter übernimmt keine Haftung für Folgeschäden, die durch die Nutzung und Verwendung der bereitgestellten Dienste, durch den Abonnenten oder dritter Personen verursacht wurden.

9.3. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass keine der Parteien für die andere Partei oder Schäden der anderen Partei Haftung trägt. Solche sind beispielsweise folgende:

(a) Geräte, Software und ihre Fehlfunktionen oder Fehler bei der Übermittlung von Daten in Bezug auf die von einem Dritten bereitgestellten Dienste.

(b) Verlust von Daten und Informationen, die durch die Nutzung der Dienste oder deren Qualität, Inhalt und Genauigkeit erlangt werden.

9.4. Der Dienstanbieter haftet nicht für den Inhalt der dem Abonnenten zur Verfügung gestellten Informationen oder der vom Abonnenten erhaltenen Informationen.

10. Sonstiges

10.1. Wenn der Abonnent und der Dienstanbieter eine andere Vereinbarung über die Erbringung der Dienstleistungen als diese Regeln getroffen haben, gelten die Regeln der besonderen Vereinbarung.

11. Änderung der Geschäftsbedingungen

11.1. Der Vertrag kann durch Ergänzungen nur in der Art und Weise geändert werden, in der der Hauptvertrag abgeschlossen wurde.

11.2. Zusätzliche Vereinbarungen zum Vertrag gelten als akzeptiert, wenn der Abonnent konkludente Tätigkeiten auf Grundlage der Liste und Art der Ausführungen des Dienstanbieters, welche sich auf der Website des Dienstanbieters oder im Vorschlag zur Änderung des Vertrags befinden, durchführt. Wenn der Dienstanbieter innerhalb von 10 Tagen nach der Veröffentlichung des vom Abonnenten abgelehnten Vertrags auf seiner Website eine neue Version veröffentlicht, wird die Zahlung der Leistungen zusätzlich zu der Änderung des Vertrags durch die Nichtausübung des Rechts des Teilnehmers zur einseitigen Ablehnung des Vertragsabschlusses in der vertraglich vorgesehenen Art und Weise vorgenommen.

12. Vertragskündigung

Der Vertrag kann gekündigt werden:

Im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragsparteien

Einseitig durch außergerichtliche Verfahren, die von einer der Vertragsparteien unter dieser Vereinbarung oder durch das anzuwendende Recht eingeleitet werden können.

Wenn der Kontostand des Teilnehmers zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags ein positives Saldo aufweist, wird vom Dienstanbieter der überschüssige Betrag auf schriftliche Anfrage des Abonnenten überwiesen. Der Dienstanbieter sendet dem Abonnenten Dokumente über die Rückzahlung des Guthabens und zur Vertragskündigung zu.